

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 12.

Neuenbürg, Dienstag den 27. Januar

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr. bei Redactionsauskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Die nachstehende Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft vom 29. v. Mts., betreffend einen Lehrkurs für Obstbaumwärter, wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksanathörigen gebracht.
Den 23. Jan. 1874.

A. Oberamt,
G a u p p.

Lehrkurs für Obstbaumwärter.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie bisher, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeiten in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen.

Die Lehrlinge lassen dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4—5 Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erlernung des Dufurrens 8 Tage. Derselbe wird unentgeltlich erteilt. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer diese Kosten bestreiten werde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist; diese Gegenstände können sämtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten

14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, so weit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 kr. abgelohnt. Ueberdies wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hieran zu richtenden Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabfolgt werden.

Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind; worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und bei dem um einen Staatsbeitrag einkommenden Bittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist.

Auf diesen Unterricht werden die landwirtschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden als auf eine sehr geeignete Gelegenheit zur Heranbildung tüchtiger Gemeinde- und Bezirksbaumwärter noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist von vier Wochen anberaumt und sind die Anmeldegeseuche an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs oder die Ermittlung weiterer geeigneter Baumschulen zur Unterbringung der Lehrlinge wünschenswert erscheinen, so wird hierzu gleich den Vorjahre entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 29. Dez. 1873.

A. Centralstelle für Landwirtschaft,
D o p p e l.

W i l d b a d.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 1. März d. J. durch Vermittlung der A. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, mit der Bezeichnung als „Dienstnach.“ an die A. Vadaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers,
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens und Erwerbsverhältnisse,
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten öffentlichen Kassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht vollständig unterstützen können,
 - d) eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leistet für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnis über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewandten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entscheidung und die Einberufung durch die Vadaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einfinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen abgegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Zeugnisse, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken zu legen. Den Ärzten wird auch die Bekanntmachung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen von welchen eine Befähigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die kgl. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem An-

fügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März eintreffen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 20. Jan. 1874.

K. Badaufsichtsbehörde.

Revier Langenbrand.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Mittwoch den 18. Februar, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus in Höfen aus dem Hengstberg, Eulenloch, Fuchsberg, Sackberg und Hundsthal: 630 Stück Langholz; 52,500 Flohwieden, 15,200 Baumpfähle, 15,200 Hopfenstangen, 5300 Feldstangen, 4000 Gerüststangen, 6900 Bau- stangen, 45 buchene, eichene und birkene Wagnerstangen.

Revier Liebenzell.

Stangen-Verkauf.

Freitag den 30. Januar, Vormittags 11 Uhr im Ochsen zu Nötlingen aus dem Staatswald Hochholz zwischen Unterhaug- stett und Nötlingen nachstehende Nadel- holzstangen:

- 3595 Flohwieden,
- 1882 Baumpfähle,
- 1865 Hopfenstangen,
- 57 Feldstangen,
- 149 Gerüststangen und
- 19 Bau- stangen.

Das Material wird am Verkaufstag Vormittags 8—10 Uhr im Wald vorge- zeigt.

Revier Herrenalb.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Montag den 9. Februar, Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus zu Herrenalb aus Artloh, Schörsigbalde, Röbrach, Noh- berg, Breitenwald, Pfahlwald, Tannschach, Neuschacherberg und Sommerhalde, sowie Scheidholz aus verschiedenen weiteren Wald- theilen:

- 3080 Stück Lang- und Klobholz, 7 Eichen, 8 Buchen, 2 Erlen; 1390 Floh- wieden, 1000 Baumpfähle, 400 Hopfen- stangen, 340 Feldstangen, 250 Gerüst- stangen, 4000 tannene und 5 eichene Bau- stangen.

Revier Herrenalb.

Brennholz-Verkauf.

Dienstag den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Herrenalb aus dem Breitenwald, Artloh, Pfahlwald und Scheidholz aus verschiedenen Abthei- lungen: 1 Rm. buchene Scheiter und 610 Rm. tannene Abfallholz.

Forstamt Wildberg.

Stammholz-Verkauf.

Samstag, den 31. Januar Morgens 10¹/₂ Uhr auf dem Rathhaus in Calw:

1) Vom Revier Nagold aus dem Distrikt Herrenplatte, Abth. 1 und 2, 177 Stämme Lang- und Sägholz mit 174 Fm.

2) Vom Revier Naislach aus den Di- strikten Frohnwald und Bedenhardt: 274 Stämme Lang- und Sägholz mit 226 Fm.

Revier Calmbach.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Samstag den 14. Februar, Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus in Calmbach aus der Gnachhalde, Stephanswäsen und Mählesgrund: 3 Hopfenstangen, 30 Feld- stangen, 6 Gerüststangen, 400 Bau- stangen und 21 buchene und eichene Wagnerstangen; ferner 22 Rm. eichene Pral., 1 Rm. buch. Scheiter, 92 Rm. dto. Prügel; 3 Rm. birkene Pral., 1 Rm. tannene Pral., 45 Rm. buchene und 228 Rm. tannene Reis- prügel.

Gelbse-Unterhaltung an der Enzbahn.



Die Unterhaltung des Bahn- geleises von Pforzheim bis Wildbad von jetzt bis letzten Dezember d. J. soll wieder in Abtheilungen oder im Ganzen in Afford gegeben werden.

Die besonderen Bedingungen hiesfür, so- wie die Preisliste liegen bei der Bahnhof- verwaltung Neuenbürg zur Einsicht auf.

Liebhaber wollen ihre Offerte, welche das Abgebot in Prozenten der in der Preisliste angegebenen Preise ausgedrückt zu enthalten haben, bis Samstag, den 31. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr bei unterzeichneter Stelle schriftlich, verhegelt einreichen.

Neuenbürg, den 24. Jan. 1874.

R. Betriebsbauamt.
Braun.

Grumbach.

Akkord, Pflasterarbeit betreffend.

Die Gemeinde läßt ca. 840 Quadrat- meter Sandpflasterung fertigen.

Die Verakkordirung findet am

Freitag, den 30. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhauslocal hier statt, wozu tüchtige Akkordliebhaber eingeladen werden.

Unbekannte Steigerer haben Vermö- genszeugnisse vorzulegen.

Den 21. Januar 1874.

Schultheißenamt.

Kentschler.

Engelsbrand.

Brückenbau-Akkord.

Ueber die Ueberwölbung einer Brücke im Gröfelthal, wird am Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr auf dem hie- sigen Rathhaus ein Akkord abgeschlossen; wozu tüchtige Akkordliebhaber eingeladen werden.

Den 22. Januar 1874.

Schultheiß Schrotz.

Bieselsberg. Holz-Verkauf.

Am Montag den 2. Februar

Nachmittags 1 Uhr

verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rath- hause 400 Stück Bauholz mit 162 Fm.

Den 23. Febr. 1874.

Schultheiß
Ditterle.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Einige

Mädchen

finden Beschäftigung bei

P. Lemppenau & Cie.

Sonweiler.

Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher kräftiger Mensch, wel- cher die Wagner-Profession zu erlernen wünscht, kann unter billigen Bedingungen sofort in die Lehre treten bei

**Fr. Genthner
Wagner.**

Dobel.

Bei der Gemeindepflege liegen 300 fl. zum Ausleihen gegen gezielte Versicherung parat.

Gemeindepfleger König.

Neuenbürg.

Einen grautuchenen Mantel beinahe noch neu mit Pelztragen hat zu verkaufen.

Schneidermeister Knodel.

Grumbach.

Baumwollen

Web- und Strickgarn

empfehlen zu äußerst billigen Preisen
August Schieber.

Birkenfeld.

Nächsten Mittwoch, den 28.

d. M. bringen wir 26



Kühe & Kalbinnen

nach Birkenfeld und bleiben bis Donnerstag Abend da.

Gebrüder Rahn.

Knecht: als solcher kann ein junger Mensch sogleich eintreten. Wo sagt die Redaktion.

Schablonen

für Wäsche, Stickerelen

in allen Größen von gothischen und lat. nischen Alphabeten, und

Zinkschablonen

zum Zeichnen von Kisten, Säden x., Sig- nirsteinen x. empfiehlt bestens

J. Bäuerle.

Bügeleisen

mit geoffenen und geschmiedeten Stählen, Bügelröfchen,

Kohlenbügeleisen.

Schweizer- und die neueste Ital. Form empfiehlt zu billigen Preisen.

J. Bäuerle.



Neuenbürg.

Gewerbe-Bank.

Montag, den 2. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr findet die jährliche **Generalversammlung der Gewerbebank Neuenbürg** im Locale des Hrn. „Albert Lutz“ hier statt.

Die Gegenstände der Tagesordnung sind:

- 1) Mittheilung des Jahresberichts und Feststellung der Dividende pro 1873.
- 2) Wahl der Mitglieder des Ausschusses.
- 3) Vorübergehende Anlegung von Kassen Vorräthen.

Den 24. Januar 1874.

Der Ausschuf.

Für Auswanderer tägliche Dampfschiffahrt nach New-York

über Bremen wöchentlich 2 mal, über Hamburg 1 mal, über Antwerpen und Havre 4 mal. Darunter billigt von **Manheim** mit Kost- und Gepäckfreiheit auf der Seefahrt bis **New-York** nur fl. 72. 48 fr. Accordirt wird bei dem Bezirks-Agenten

Schultheiß **Wagner**
in Salmbach.

Feldrennach.

Bitte um milde Beiträge.

Für den im Steinbruch v. runglickten Joh. Fried. Witschke hier, der doppelten Weinbruch erlitt, nimmt milde Gaben in Empfang. Die Red. des Enghäler.

Neuenbürg.

Ein mir zugelaufener Spitzhund kann auf Nachweis und gegen Kosten-Erfas vom Eigenthümer binnen 8 Tagen in Empfang genommen werden bei

Megger Dietrich.

Kronik.

Deutschland.

Manheim, 20. Jan. Wohin man blickt, ist gänzliche Geschäftslosigkeit die Devise des Tages. Unser Fruchthandel, sonst so blühend und belebt, ist gleich Null, und es ist nur zu verwundern, daß sich trotzdem die Preise im Detailverkauf so hoch halten und das Format der Waaren so klein bleibt. In den Fabrikzweigen herrscht solcher Mangel von Nachfrage, daß viele Fabrikanten nur unter großen Zubußen und aus Mitleid mit ihren Arbeitern weiter arbeiten. Die Cigarrenfabrikation z. B. welche das Jahr 1872 zu ihren glänzendsten Zeiten rechnete, ist so reducirt, daß eine Anzahl von Filialgeschäften geschlossen worden sind und, falls sich nicht bald Gelegenheit zum Export bietet, noch weitere Beschränkungen eintreten werden. Der Tabakhandel hat große Verluste im Gefolge gehabt, die, wie man uns versichert, noch nicht einmal abgeschlossen sein dürften. Und eben so sieht es in anderen Geschäftsbranchen aus. Dahin haben es neben andern Ursachen die unsinnigen Lohnansprüche der Arbeiter gebracht, und es wird halb an letztere ein rechter Nothstand herantreten, wenn nicht eine Verständigung mit den Arbeitgebern wieder vernünftiger Zustände herbeiführt.

(Bab. Chr.)

Württemberg.

Unser Landtag wird gegen den 1. Februar vertagt. Die unerledigt bleibenden Angelegenheiten sollen nach Ostern in Berathung genommen werden.

Der „Staats-Anzeiger“ vom 27. Januar enthält das königliche Dekret betreffend die Erhöhung der Gehalte der Lehrer an Volksschulen.

Stuttgart, 23. Jan. Dem Vernehmen nach hat die volkswirtschaftliche Kommission der Kammer der Abgeordneten gestern ihren Bericht über das Eisenbahngesetz pro 1873—75 zu Ende beraten; sie beantragt die Annahme der Regierungszugestanden.

Stuttgart, 23. Jan. Wegen baulicher Veränderungen sind die Räume des Musterlagers der K. Zentralfeste für einige Zeit geschlossen. Wichtiger als die baulichen Veränderungen, ist die Neuordnung der ganzen Sammlung, veranlaßt durch die Einreichung der zahlreichen, auf der Wiener Weltausstellung gemachten Einkäufe von Gegenständen der Kunstindustrie.

Bühlbach, 22. Jan. Heute erlegte im Bühlbacher Revier Herr Revierförster Herwegen durch einen wohlgezielten Wuchschuß einen 114 Pfd. schweren Keiler.

St. M. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna von Oesterreich haben für den katholischen Kirchenbau in **Wildebad** 1000 fl. östr. W. bewilligt.

Bekanntmachung, betr. die Aenderung einiger reglementären Bestimmungen im innern württ. Postverkehr.

Mit Genehmigung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten treten am 1. Februar d. J. folgende neue reglementäre Bestimmungen für den innern württ. Postverkehr in Wirksamkeit:

1) Für alle Fahrpostsendungen (Pakete mit und ohne Werthangabe, Briefe mit Werthangabe und Briefe mit Postvorschuß), welche vom Aufgeber frankirt wer-

den wollen, ist der Frankobetrag durch Freimarken zu entrichten. Die Aufklebung der Freimarken auf die zu frankirenden Fahrpostsendungen kann durch den Aufgeber erfolgen. Die Anbräunung der Freimarken muß auf der Begleitadresse (Postpaketadresse) stattfinden, wenn eine solche Adresse der Sendung beigegeben ist; andernfalls sind die Freimarken auf die Sendung selbst, und zwar thunlichst in die obere rechte Ecke der Signatur zu kleben, zu welchem Zweck die äußere Beschaffenheit der Sendung, bzw. die Signatur entsprechend einzurichten ist.

Bei Geldbriefen dürfen die Freimarken nie über den Rand d. s. Couverts geklebt werden, auch ist bei Verwendung mehrerer Marken jede derselben in einem solchen Abstand von der andern anzukleben, daß dazwischen die Beschaffenheit des Couverts ersichtlich ist.

Ausnahmsweise dürfen bei Geldbriefen die Freimarken — aber jedenfalls im Abstände von einander — auf der Rückseite der Couverts dann befestigt werden, wenn die zu verwendende Zahl von Marken auf der Adressseite keinen Platz findet.

Der Siegelverschluß darf dabei nicht überklebt werden.

Ungeachtet der Verwendung von Freimarken zur Frankatur darf die Bezeichnung „frei“ in der linken untern Ecke der Postpaketadresse und auf der Adresse des Pakets nicht fehlen.

2) Zu allen unfrankirten Paketen ist auch im innern württ. Verkehr eine Paketadresse nach dem vorgeschriebenen Formulare beigegeben; dasselbe hat auch bei den frankirten Paketen mit Postvorschuß zu geschehen. Die Beigabe von Paketadressen unterbleibt also nur bei Briefen mit Werthangabe, bei Vorschußbriefen und bei den frankirten Paketen des innern württ. Verkehrs ohne Vorschuß, es wäre denn, daß die Sendung über 12 1/2 Kilogramm schwer ist, oder — bei geringerm Gewicht — einen außergewöhnlich großen Umfang hat.

3) Bei Bestellung gewöhnlicher Fahrpostsendungen (Sendungen ohne Werthangabe und ohne Rekommandation) wird vom Empfänger eine Empfangsbekanntmachung nicht mehr verlangt.

Es wird aber der — die Sendungen bestellende Postbedienstete sich Notiz darüber führen, wenn er den einzelnen Gegenstand eingehändigt hat. Was ein Postbediensteter über die von ihm geschehene Bestellung auf seinen Dienststeid anzeigt, ist nach §. 47 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 so lange für wahr und richtig anzunehmen, bis das Gegentheil überzeugend nachgewiesen wird.

4) Die Schlußzeiten für eine Post werden wie folgt abgekürzt:

a) Für Briefe, Postkarten, Drucksachen oder Waarenproben, über welche dem Absender ein Einlieferungsschein nicht zu erteilen ist:

eine viertel bis halbe Stunde vor dem planmäßigen Abgange oder Weitergange der Post.

Bei Postanstalten auf den Eisenbahnhöfen tritt für die bezeichneten Ge-



gegenstände die Schlusszeit erst fünf Minuten vor dem planmäßigen Abgange des betreffenden Zuges ein, auch können diese Gegenstände, wenn sie sonst dazu geeignet sind, bis unmittelbar vor dem Abgange des Zuges in die an den Eisenbahnpostwagen angebrachten Briefkästen gelegt werden.

b) Für alle anderen Gegenstände: eine Stunde vor dem planmäßigen Abgange oder Weitergange der Post. In denjenigen Fällen, wo die ordnungsmäßige Bearbeitung der Sendungen innerhalb der vorstehend bestimmten kurzen Schlusszeiten wegen besonderer örtlicher Verhältnisse nicht ausführbar ist, sind die Schlusszeiten diesen örtlichen Verhältnissen entsprechend verlängert.

In jedem Falle werden bei Posttransporten auf Eisenbahnen die Schlusszeiten um so viel verlängert als erforderlich ist, um die Gegenstände von der Postanstalt nach dem Bahnhofs zu transportieren und auf dem Bahnhofs selbst überzuladen.

5) Zur weiteren Erleichterung des Verkehrs in Schriften- und Aktensendungen wird gestattet, daß derartige Gegenstände mit Werthangabe bis zu 1 fl. 45 kr. auch ohne Verschluss mittelst Siegelades zur Postbeförderung im innern württ. Verkehr angenommen werden.

6) Wenn ein — außerhalb eines Postortes wohnender Abonnent die Zusendung seiner Zeitungen unter Couvert verlangt, so hat er ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Zeitungen eine Couvertirungsgebühr von 1 fl. 45 kr. jährlich zu entrichten.

7) Für die Staats- und Extrapostbeförderung kommen nun durchweg die Vorschriften des Reichsreglements vom 30. November 1871 (Beilagen zum Staats-Anzeiger Nr. 14 von 1872 und Nr. 307 von 1873) in Anwendung, mit allseitiger Ausnahme der Zahlungsätze für die Pferde, welche auch künftig in Württemberg je als den 1. März eines Jahres neu festgestellt werden. Stuttgart, 13. Jan. 1874. K. Postdirektion. Hoflager.

Miszellen.

Das Kopfschiffen,

Aus dem Leben eines ital. Staatsgefangenen. (Fortsetzung.)

Katharine, welche die Frage und meine Antwort darauf mit angehört hatte, bat mich mit ihren zärtlichen Blicken und gewinnendsten Redereien, ich möchte den ganzen Abend mit ihr und ihrer Familie in dem gastlichen Besuchszimmer der Intendantenwohnung zubringen; allein die Menge machte mich unerbittlich für die gute Katharine, und trotz ihrer Thränen der Demüthigung und Scham, die sie mir zu verbergen suchte, indem sie sich das Ansehen gab, als entsäffere sie ein Musikstück, nahm ich mir doch eigenwilliger und boshafter Weise vor, mich mit meinen Wächtern auf die Straße zu wagen, die mich nach dem Thore des Kirchhofes bringen sollte. — Ich hatte bald das kleine, weiße Häuschen entdeckt, ein allerliebtestes kleines Panern-

haus, welches unter einem großen Vorhang von blühenden Schlingpflanzen halb verborgen war; es versteckte sich, wahrscheinlich um besser gesehen zu werden, in seine Hülle von Clematis und wildem Wein, und sah doch so bescheiden und unverfänglich aus, als es nur ein Häuschen sein konnte. — Unter dem Vorwand, ein wenig auszuruhen und einige landesübliche Lederbissen zu mir zu nehmen, pochte ich zitternd an der Thüre des Häuschens; meine beiden Wächter erlaubten mir, allein einzutreten, und wollten mich auf der Schwelle des Häuschens erwarten. Die Thüre öffnete sich vor mir und ich folgte einem alten Bauern in die große Wohnstube im Erdgeschoß.

„Herr Graf, redete mich der Bauer an, „Guer Gnaden werden sich besser im obren Stod ausruhen, in meiner Puzstube. Geruhren Sie mir zu folgen!“

„Wie? Ihr kennt Euren Gast von Namen und Person? rief ich.

— „Allerdings, Herr Graf.“

„Und von Wem habt Ihr diese Einzelheiten über einen Gejungenen vom Spielberg erfahren?“

„Das ist mein Geheimniß, Herr Graf!“

„Wohlan! sagte ich, so behaltet es für Euch, und bewahret es gut!“

„Als ich die sogenannte Puzstube betrat, welche mir mein Führer gezeigt hatte, war ich nahe daran, aus Erstaunen und Freude ohnmächtig zu werden! es war mir, als hätte ich die Puzstube in dem weissen Häuschen schon einmal gesehen. — ja, ich erinnerte mich deutlich! ich hatte früher ganz dasselbe Zimmer in Venedig, in meinem Palast. Ich erkannte mit jedem Schritte, den ich weiter in's Zimmer hinein that, die Möbeln, die Bücher, die Gemälde, turzum die ganze Einrichtung meines eigenen Zimmers aus früherer Zeit, ich fand hier ganz auf derselben Plage, welchen ich ihnen ehemals selbst in meinem Studierzimmer angewiesen hatte, meine Lieblingsdichter und Schriftsteller, die Schriften aller großen Geister, alle Geruchtheilen der italienischen Poesie. Hier lag noch das Meisterwerk von Ugo Foscolo, das ich auf meinem Lepulte halb geöffnet, hatte liegen lassen; dort lag noch das schönste Gedicht von Monti aufgeschlagen, welches ich noch bewundert hatte, als die österreichischen Kaiser schon in meinen Palast eingedrungen waren, und auf jenem Tische unter meinen Papieren fand ich noch Silvio Pellico's wunderherliche Tragödie Francesca di Rimini vor, deren Lectüre mich einst in eine Ekstase von Bewunderung und Calumniasmus versetzt hatte! — Ganz außer mir vor Erstaunen sank ich mitten im Zimmer in die Knie und rief laut und mit einer Raivotät ohne gleichen: Großer Gott, wo ist denn meine Emilia? Wo ist denn meine theure Gemahlin? (Fortf. folgt.)

Ein Tag aus dem Leben eines großen Mannes.

Der große Mann, von dem ich sprechen will, sah an seinem Schreibtisch — nicht um zu schreiben, denn er lehnte sich mit dem Rücken an den Tisch. Er konferirte mit einem Vis-à-Vis. Die Rede war —

ich kann den Inhalt des Gesprächs nicht genau aneuben — von Rom, von einer Bulle, von apostolicae sedis mudus, von der „Germania“, von der „Köllnischen“ .. Zwischen Klapperte im Nebenzimmer der Telegraph eindonia weiter, und von zehn zu zehn Minuten fiel durch eine Spalte der Wand eine Depesche, die der große Mann flüchtig las und bei Seite warf. Die erste Depesche — sie kam vom Döuboseplate — enthielt die Worte: Anwehnd Leonhardt und Jalt, erster Redner v. Schorlemer-Alst. Die zweite Depesche: Redner wirft Fürst Bismarck Inconsequenz in Bezug auf seine Stellung zum Dogma der Unfehlbarkeit vor ..

Der Fürst zu seinem Vis-à-Vis: „Gestern früh ist das Telegramm nach Rom abgegangen?“

Der Legationsrath: „Um 10 Uhr, Durchslandt.“

Der Fürst: „Wir müßten dann doch wohl im Laufe des Nachmittags Antwort haben.“

Der Legationsrath: „Nun, es kann der Abend oder auch die Nacht herankommen, Durchslandt.“

Wiederum fällt eine Depesche durch die Wand. Sie meldet: Redner sagt, daß Fürst Bismarck als größter Revolutionär nicht berechtigt sei, die Bischöfe revolutionär zu schelten.

Der Fürst zu seinem Legationsrath: „Im Abgeordnetenhaus scheint man heute wieder die Klänge gegen mich führen zu wollen. Sagen Sie, lieber R., die Bulle, von der die „Germania“ spricht, und die achtzig Jahr alt sein soll, müßte doch irgendwo aufzutreiben sein.“

In dem Augenblicke, in dem der Legationsrath antworten wollte, traf ein Schreiben ein, das ein Expreser vom Döuboseplate gebracht hatte, und das die Worte enthielt:

„Der Abg. v. Schorlemer Alst hat so eben in folgender Weise ausgesprochen: Ueberall und immer haben die katholischen Bischöfe nach ihrer Pflicht und nach der Lehre der Kirche von jeder gewaltsamen Auslehnung abgemahnt. Etwas anderes ist es, wenn sie erklären, daß ihr Gewissen ihnen verbiete, bei der Ausführung der Gesetze mitzuwirken. Das ist keine Auslehnung, das ist einfache Erfüllung einer Gewissenspflicht. Die alte deutsche Bundesverfassung war unbedingt ein feierliches Gesetz, und wer hat mehr zu ihrem Einsturze beigetragen, als Fürst Bismarck? Verbündet mit den Exrevolutionären, hat er 1866 die ungarischen und dalmatischen Regimenten durch die Herren v. Wedom und Varral aufgefordert, ihren Kriegsherrn im Stiche und die ungarische Legion unter Klapla sich bilden zu lassen. Ein Mann, dessen Vergangenheit mit solchen Thatfachen belastet ist, darf am Allerwenigsten gegen die Bischöfe den Vorwurf revolutionären Verhaltens erheben. Ich verzichte darauf, meinen Beweis weiter zu führen; ich will aber noch daran erinnern, daß trotz des gefeßlichen Verbotes des Duells der Reichstanzler den Abg. Birchow zum Duell herausgefordert hat.“ (Fortsetzung folgt.)

